

## Die Rücknahme von Industrieverpackungen in Deutschland

CyPlus hat sich verpflichtet, Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit kontinuierlich zu verbessern. So bekennen wir uns zu den Leitlinien der Responsible-Care-Initiative der chemischen Industrie und den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Verpackungsabfälle können erhebliche Umweltauswirkungen haben, insbesondere wenn sie nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies umfasst Verschmutzung von Gewässern, Ressourcenverschwendung und die Emission von Treibhausgasen durch die Produktion von Verpackungsmaterialien. Mit der EU-Richtlinie 94/62/EG hat die Europäische Union daher für Verpackungen einen gesetzlichen Rahmen vorgegeben, der in Deutschland (VerpackG) umgesetzt wird.

Das Gesetz verpflichtet Hersteller und Vertreiber von Verpackungen sowie verpackten Waren, die eigenen Packmittel vom Kunden zurückzunehmen und in den Wirtschaftskreislauf zu integrieren. Falls erforderlich kann CyPlus die Rücknahmepflicht für alle von ihr in Deutschland in Verkehr gebrachten Verpackungen unter Einbindung industrieller Rücknahmesysteme erfüllen unter Einbeziehung der werkstoffspezifischen Rücknahmegesellschaften, welche alle rekonditionier- und recycelbaren Verpackungen zurücknehmen können und diese einer Wiederverwendung zuführen können.

### Wichtige Hinweise

Grundsätzlich gilt: Es dürfen nur restentleerte Verpackungen zurückgegeben werden. Nach chemieeinheitlicher Definition bedeutet dies – je nach Aggregatzustand – tropffrei, rieselfrei oder spachtelrein. Zurückzugebende Verpackungen müssen das Etikett bzw. die Kennzeichnung für Natrium- bzw. Kaliumcyanid (Gefahrgut- und Gefahrstoffkennzeichnung) lesbar tragen. Darüber hinaus fordern alle Rücknahmepartner ein Liefer-, Annahme- oder Rückgabeprotokoll als Basis für ihre Mengenstromnachweise.

Auch in restentleertem Zustand müssen Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen so behandelt werden, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht. Verschließbare Verpackungen müssen deshalb fest verschlossen werden. Falls eine Verpackung nicht (mehr) verschließbar ist, muss sie sicher umhüllt werden.

Vor der Rückgabe müssen die Verpackungen nach Materialfraktionen der verwendeten Wirkstoffe sortiert werden.

Der Gesetzgeber hat zwar eine Rücknahmepflicht für den Vertreiber, aber keine Rückgabepflicht für den Entleerer erlassen, d.h. die Inanspruchnahme der Rücknahmeeinrichtungen ist für unsere Kunden freiwillig. Sie können die Industrieverpackungen auch anderweitig – ggf. unter Einbindung von Drittanbietern – einer Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen. In jedem Fall trägt der Abfallbesitzer die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des gewählten Entsorgungsweges. Bitte kontaktieren Sie uns, falls eine Rücknahme unserer Verpackungen erforderlich ist. Wir wollen ihnen für alle verwendeten Verpackungen effiziente Entsorgungswege anbieten, die fachkompetent und verantwortungsbewusst betrieben werden.

Die Gesamtkosten der Verpackungsentsorgung werden den verpackten Waren zugeordnet. Daher kommt kostenbewusstes Verhalten allen Beteiligten zugute.

### **Länderspezifische Umsetzung innerhalb der EU**

Die Umsetzung der europäischen Verpackungsrichtlinie hat zu einer Vielzahl an Regelungen in den Mitgliedsstaaten der EU geführt. In der Regel sind die Verwertungssysteme länderspezifisch organisiert und die Verwerter lokal lizenziert. Um unsere Kunden bei Fragen zu entsprechenden Regelungen bei der Rückholung und Verwertung zu unterstützen und den lokalen Verpflichtungen zur Anmeldung und Dokumentation nachzukommen, hat CyPlus das Unternehmen Deutsche Recycling GmbH kontaktiert. Sollten Sie Fragen zu diesem Themenkomplex haben, sprechen Sie bitte gerne Ihren CyPlus Sales Mitarbeitenden dazu an.

### **Disclaimer**

Alle Angaben und weiteren fachlichen Hinweise stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen von CyPlus. Änderungen, insbesondere aufgrund des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts, der Geschäftsentwicklung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben, bleiben vorbehalten. Die Nutzung oder Anwendung dieser Informationen erfolgt auf die alleinige Verantwortung und Gefahr des Kunden, ohne jegliche Haftung von Seiten CyPlus, auch im Hinblick auf Schutzrechte Dritter. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden zu prüfen, ob die Informationen für einen bestimmten Zweck geeignet sind und sich für die beabsichtigte Art der Nutzung oder Anwendung eignen. Die Bewertung der bereitgestellten Informationen sollte nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Die Nennung von Markennamen anderer Unternehmen stellt weder eine Empfehlung dar, noch schließt sie die Verwendung anderer gleichwertiger Produkte aus.

**Copyright:** Alle Rechte sind der CyPlus GmbH, 64295 Darmstadt, Deutschland, vorbehalten. Die in dieser Kundeninformation veröffentlichten Inhalte und Werke unterliegen dem Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweiligen Autorin/des jeweiligen Autors bzw. der Erstellerin/des Erstellers des betreffenden Werkes.